

PREISBLATT FÜR DIE NETZNUTZUNG DER FREIBERGER STROMVERSORGUNG GMBH
(gültig ab 01.01.2023)

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	<2.500 h/a		>=2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	8,15	5,82	119,95	1,35
Umspannung MS/NS	8,47	6,36	129,07	1,54
Niederspannungsnetz	8,86	7,48	145,41	2,02
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	7,97	6,73	130,87	1,82

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Jahres (Jahresleistungspreis).

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Offshore-Netzzulage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und jeweils gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung
Atypische Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Spannungsebene	Leistungspreis [€/kW/Mon.]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	19,99	1,35
Umspannung MS/NS	21,51	1,54
Niederspannungsnetz	24,24	2,02
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	21,81	1,82

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Monats (Monatsleistungspreis).

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Offshore-Netzzulage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und jeweils gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne registrierende 1/4-h-Leistungsmessung

Kundengruppe	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
SLP-Kunden	29,85	7,56
SLP-Kunden mit Kommunalrabatt lt. KAV	26,87	6,80
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmespeicher-/Wärmepumpenkunden/Fahrstromtarif)	9,85	3,04
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen mit Kommunalrabatt lt. KAV	8,87	2,74

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, Offshore-Netzzulage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV und jeweils gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer.



Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung für Kunden mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden folgende Entgelte berechnet:

Messspannungsebene	Messentgelt ohne Wandlersatz	Wandlersatz	Telekommunikationsanschluss*	Summe
	€ je Messlokation und Jahr	€ je Wandlersatz und Jahr	€ je Messlokation und Jahr	€ je Messlokation und Jahr
Mittelspannung	209,00	213,00	78,00	500,00
Niederspannung	209,00	24,00	78,00	311,00

*von FSG bereitgestellte Fernauslesung über Mobilfunk

Entgelte zuzüglich jeweils gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen, deren Fernablesung und monatliche Datenbereitstellung.

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung für Kunden ohne registrierende 1/4-h-Leistungsmessung

Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft, werden folgende Entgelte berechnet:

Messspannungsebene	Messeinrichtung	Messstellenbetrieb und Messung [€/a]
Niederspannung	Telekommunikationsanschluss	78,00
	Zähler für Ein-/ Zweitarifmessung	10,36
	Vorkassezähler	60,00
	Elektr. Haushaltzähler	16,81
	Wandlersatz	24,00
	Tarifschaltung	12,80

Entgelte zuzüglich jeweils gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen und die jährliche Ablesung.

Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe [ct/kWh]
Tarifikunden lt. KAV (Gemeindegröße bis 100.000 Einwohner)	1,59
Tarifikunden lt. KAV, ermäßigt	0,61
Sondervertragskunden lt. KAV	0,11

Zuzüglich zum Netznutzungsentgelt ist die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu entrichten.

Offshore-Netzzumlage §10 EnFG

	[ct/kWh]
verbrauchsunabhängig	0,591

Entgelt zuzüglich jeweils gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer.



KWK-Umlage §10 EnFG

	[ct/kWh]
verbrauchsunabhängig	0,357

Entgelt zuzüglich jeweils gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore- Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet werden. Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.

Umlage § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe (LVG)*	[ct/kWh]
A	0,417
B	0,050
C	0,025

Entgelte zuzüglich jeweils gesetzlich festgelegter Umsatzsteuer.

*Umlagen für den Jahresverbrauch je Abnahmestelle für die Letztverbrauchergruppe (LVG):

- A: Für Strombezüge für die jeweils ersten 1.000.000 kWh
- B: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge
- C: Für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

(Die angegebenen gesetzlichen Umlagen gelten vorbehaltlich des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelungen und soweit diese nicht durch die Bundesnetzagentur oder durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen geändert werden.)

Freiberg, Januar 2023

